

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Peter Gaiser

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Familienverfahrensrecht und aktuelle Rechtsprechung
des BGH und des OLG Stuttgart zum Familienrecht**

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden; 20.09.2012

Testamentsgestaltung und Pflichtteilsrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden; 04.02.2012

Internationales Erbrecht und Aktuelle Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 5 Stunden; 24.04.2012

Baden-Württembergischer Erbrechtstag

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 4 Stunden; 23.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Februar 2013

